

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittmar Lemke (CDU) vom 02.12.08

und Antwort des Senats

Betr.: Windenergienutzung in Hamburg

Am 6.11.2008 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft der „Bericht zur Öl- und Gasmarktstrategie der Bundesregierung“, veröffentlicht. Dort wird auch insbesondere von der Notwendigkeit des „breiten Energiemix“ gesprochen. Insbesondere die Windenergie ist hierbei als eine der am stärksten entwickelten erneuerbaren Energien zu nennen. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf 30 Prozent anzuheben.

Ich frage den Senat:

1. *Wie viele Windkraftanlagen gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Derzeit befinden sich 57 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung größer oder gleich 30 kW in Hamburg im Netzparallelbetrieb. Vier davon sind seit 2003 mit einer Leistung von 3.700 kW installiert worden.

2. *Seit wann gibt es Windanlagen in der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Die erste ausschließlich in das Netz einspeisende Windenergieanlage in Hamburg ging im Jahr 1991 in Betrieb.

3. *Welche Leistung erzielen die jetzigen Anlagen und wie groß ist der Anteil der Hamburger Windkraft bezogen auf den Energieverbrauch der Stadt?*

Die in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen haben zusammen eine Nennleistung von circa 33,7 MW und erzeugen pro Jahr circa 53 Millionen kWh Elektroenergie. Dies entspricht 0,5 Prozent des Stromverbrauchs in Hamburg.

4. *Wie hat sich die Windenergieerzeugung in Hamburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Sind weitere Windkraftanlagen in Planung?*

Wenn ja, wo sollen diese entstehen?

Gibt es bereits konkrete Bauanträge?

Welche Leistung, gemessen an den bestehenden Windkraftanlagen, werden diese neuen Anlagen haben?

In Altenwerder befinden sich zurzeit zwei Anlagen in Bau. Sie werden zusammen eine Nennleistung von 12 MW haben.

Ferner liegt der zuständigen Behörde ein Antrag zum Bau einer Windenergieanlage bei gleichzeitigem Abbau einer alten Anlage in Ochsenwerder vor. Die Nennleistung der beantragten Anlage beträgt 2 MW, die der abzubauenden Altanlage 0,15 MW.